



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren:

[Versammlungsrecht](#)

Verarbeitungstätigkeit:

[Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel \(Art. 13 BayVersG\) auf dem Gebiet des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.](#)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: 08821 751-1
Fax: 08821 751-380
E-Mail: poststelle@lra-gap.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Datenschutzbeauftragter
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
E-Mail: datenschutz@lra-gap.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

[Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:](#)

- [Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Versammlungsleiters](#)
- [Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Versammlung entgegen stehen](#)

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

[Art. 13 Abs. 1 u. 2 BayVersG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e\) DSGVO](#)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- [Polizeipräsidium Oberbayern Süd, Kriminalpolizeiinspektion Weilheim, Polizeiinspektionen, Bundespolizei](#)
- [Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz](#)
- [Verkehrsgesellschaften im Landkreis, Bayerische Eisenbahngesellschaft](#)
- [betroffene Landkreisgemeinden](#)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

[Keine Übermittlung.](#)

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

[Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.](#)

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- [Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,](#)
- [Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,](#)
- [Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.](#)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen benötigt Ihre Daten, um Ihre Versamlungsanzeige bearbeiten und ggf. notwendige Entscheidungen nach dem BayVersG treffen zu können. Die Pflicht zur Angabe der personenbezogenen Daten besteht gem. Art. 13 Abs. 2 Nr. 4 BayVersG.